

Jugoslawien, die bereits 1989/90 erkennbar gewesen sei. Es scheine, daß mit militärischen Maßnahmen, diese Versäumnisse nun kompensiert werden sollten.

Zur Problematik einer militärischen Intervention als äußerstem Mittel erklärt die Kommission *Justitia et Pax*, es sei zu befürchten, daß besonders bei einem Einsatz von Landstreitkräften der Krieg unkontrollierbar werde und sich ohne Aussicht auf eine vereinbarte Friedenslösung ausweite. In der realistischen Einschätzung des Risikos auch der bewaffneten Durchsetzung des Embargos zielten die Bemühungen der Vereinten Nationen auf die Ausschöpfung der politischen Einwirkungsmöglichkeiten. Deutlich bleibe dabei allerdings, daß bislang ein *Konzept für eine regionale Friedensordnung* fehle. Unmittelbar sei nun eine wirksamere Krisenpolitik erforderlich, da eine regionale und über-

regionale Ausweitung des Krieges über das momentane Kampfgebiet drohe.

Vordringlich seien in der gegebenen Situation vor allem die Versorgung der notleidenden Bevölkerung in den Kampfgebieten, die internationale Kontrolle der Internierungslager aller Kriegsparteien, die Bereitschaft des Auslands, freigelassene Internierte aufzunehmen und eine konzertierte europäische Flüchtlingspolitik. Der politische Druck lasse sich, so betont die sicherheitspolitische Arbeitsgruppe, auf der diplomatischen wie wirtschaftlichen Ebene durchaus noch verschärfen.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften vor Ort ebenso wie im Ausland sollten jede Möglichkeit beispielhaften Versöhnungshandelns ausschöpfen, vor allem aber verhindern, „daß einzelne ihrer Vertreter die betriebene brutale Gewaltpolitik noch theologisch-ethisch legitimierten“. A. F.

Kreisen als der eigentliche „Hoffnungsträger“ galt. Wenige Wochen vorher wurde andererseits der Sonderbotschafter der Schweiz beim Heiligen Stuhl, *Jenö Staehelin*, mit einer neuen Aufgabe betraut, aber noch nicht ersetzt.

Eine überraschende Entscheidung

Der Entscheid des Papstes kam auch für aufmerksame Beobachter überraschend. Nach der Winterversammlung der Schweizer Bischofskonferenz hatte ihr Präsident noch erklärt, er stehe mit Rom in einem stetigen Gespräch, und Sonderbotschafter Staehelin ließ anderntags verlauten, eine Lösung des Problems Chur müsse erdauert werden, weil es dabei um einen komplizierten Prozeß gehe (HK, Januar 1993, 51–52). Die getroffene Lösung ist nun aber im Vergleich mit organisatorischen Lösungen, wie namentlich der diskutierten und vom Präsidenten der Bischofskonferenz offenbar favorisierten *Errichtung einer Apostolischen Administratur Zürich*, eher unkompliziert. Bemerkenswert indes ist, daß der römische Entscheid dem Churer Bischof *Wolfgang Haas* in der Privataudienz vom 12. Februar mündlich eröffnet, der Kirche in der Schweiz indes schriftlich im Brief Johannes Pauls II. an den Präsidenten der Bischofskonferenz vom 1. März offiziell mitgeteilt wurde.

Obwohl es sich bei der Ernennung der zwei Weihbischöfe um eine römische Lösung handelt, wurden zwei ohne besondere Vollmachten ausgestattete Auxiliarbischöfe und also auch keine „Gebietsbischöfe“ ernannt. Die römische Lösung bzw. der päpstliche Entscheid stützt sich aber auf die langjährige und langwierige Informationsbeschaffung und -verarbeitung ab, wie im Papstschreiben auffallend ausführlich erklärt wird: „Nach den Begegnungen, die ich mit Ihnen und meinen übrigen Brüdern im Bischofsamt Ihres Landes hatte, ferner aufgrund der zahlreichen Informationen, die mir von seiten glaubwürdiger Personen zugegangen sind, bin ich

Schweiz: Römische Gesten der Versöhnung

Mit der Ernennung von zwei Weihbischöfen für das Bistum Chur hat Johannes Paul II. den seit langem erwarteten Schritt zu einer Entschärfung der dortigen Krise um Bischof Wolfgang Haas getan. Die Mehrzahl der Katholiken des Bistums, die mit Person und Amtsausübung von Bischof Haas nicht einverstanden ist, hat jetzt zwei bischöfliche Ansprechpartner. Allerdings wurde in den vergangenen Jahren so viel Vertrauen verspielt, daß der Weg aus der Krise mühsam wird.

„Mit Freude und Erleichterung“ hat die Schweizer Bischofskonferenz an ihrer Frühjahrsversammlung den Entscheid Johannes Pauls II. entgegengenommen, durch die Ernennung von zwei Weihbischöfen die derzeitigen Probleme in der Diözese Chur einer guten Lösung entgegenzuführen. Mitgeteilt wurden dieser Entscheid und die Namen der Ernannten – es handelt sich um den an der Gregoriana als Philosophieprofessor tätigen Jesuiten *Peter Henrici* und den an den Priesterseminarien von Lausanne, Genf und Freiburg sowie Sitten als Spiritual tätigen Marianisten *Paul Vollmar* – in einem Brief des Papstes an

den Präsidenten der Bischofskonferenz, Bischof *Pierre Mamie*. Überbracht wurde der Brief vom Apostolischen Nuntius in Bern, Erzbischof *Edoardo Rovida*. Zehn Tage später wurde zudem offiziell bekanntgegeben, daß Nuntius Rovida von Erzbischof *Karl-Josef Rauber* abgelöst werde, der als Delegierter des Papstes eine Bestandsaufnahme der Probleme in der Diözese Chur vorzunehmen sowie Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten hatte und bei der Wahrnehmung dieses Auftrages in der Schweiz auf allen Seiten solches Vertrauen zu gewinnen vermochte, daß er in der Churer Bistumskrise in weiten

zu einer besseren Kenntnis der aktuellen Schwierigkeiten in dieser Diözese gelangt wie auch des lebhaften Wunsches der Priester und Gläubigen, es möchten alle Anstrengungen unternommen werden, um die volle kirchliche Gemeinschaft wiederherzustellen. Nachdem ich lange gebetet und überlegt habe und durch die Hinweise kompetenter Personen aufgeklärt wurde, bin ich zur Überzeugung gelangt, daß die Ernennung von zwei Auxiliarbischöfen im Augenblick die beste Verfügung ist, um die entstandenen Schwierigkeiten zu überwinden.“

Zugleich wird in diesem Brief das Ziel der getroffenen Maßnahme sehr offen formuliert: „Die Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft in einer Kirche mit ehrwürdigen und herausragenden christlichen Traditionen.“

Eine „Troika“ als Lösung

Nachdem der Heilige Stuhl wie die Schweizer Bischofskonferenz unbeirrbar auf der Rechtmäßigkeit der Ernennung von Wolfgang Haas zum Bischofskoadjutor bestanden hatte, wäre als Maximallösung nur noch in Frage gekommen, daß Bischof Haas spontan oder dazu gedrängt auf sein Amt verzichtet hätte. Daß er diesen Schritt nicht zu tun vermochte, ist im wesentlichen mit seiner Persönlichkeit zu erklären.

Ob die angeordnete Erweiterung der Bistumsleitung um zwei Weihbischöfe die persönlichkeitsbedingten Churer Schwierigkeiten vermindern oder gar beseitigen kann, wird davon abhängen, ob es Bischof Haas wirklich gelingt, die beiden Weihbischöfe so voll in die Leitung der Diözese zu integrieren, wie er es der Bischofskonferenz als seine Absicht erklärt hat. In seinem Hirtenwort am Tage nach der Bekanntmachung hat Bischof Haas seine Freude über die getroffene Lösung unter anderem damit begründet, daß „mit diesen Mitbrüdern im Bischofsamt mein pastorales Wirken als Diözesanbischof eine wertvolle Unterstützung und eine vielfältige Ergänzung erfahren wird“.

Auf der Pressekonferenz erinnerte Mami daran, wie seine eigenen anfänglichen Schwierigkeiten als Diözesanbischof im Gefolge der Ernennung von *Gabriel Bullet* zum Weihbischof überwunden werden konnten; so erwarte er nun auch, daß die Churer Troika – eine Troika nicht Leninschen, sondern Puschkinschen Stils –, das Bistum anders leiten werde, als es vorher der Diözesanbischof allein getan habe. Und der Vizepräsident, Bischof *Otmar Mäder* (Sankt Gallen) fügte hinzu: Die Entscheide könnten breiter abgestützt werden, die Zahl der Anlaufstellen würde vergrößert, die Arbeit könne besser verteilt werden, Fragen im Blick auf die Zukunft könnten breiter abgestützt werden. Hingegen sei nicht zu erwarten, daß Entscheide, die Bischof Haas getroffen habe und die zur Zeit zur Ausführung gelangten – wie die Verlegung des Dritten Bildungsweges der deutsch-schweizerischen Bistümer und Bistumsanteile von Chur nach Luzern –, schon bald rückgängig gemacht würden.

Abgesehen von nur langfristig zu korrigierenden (Fehl-)Entscheiden sind die Erwartungen an die beiden Weihbischöfe wie an den neuen Nuntius von *Zuversicht* getragen. An den menschlichen, geistlichen und seelsorgerlichen Qualitäten der Ernannten wurde kein Zweifel laut. Eine gewisse Zurückhaltung war in der Zentralschweiz und in Graubünden zu spüren, weil beide mit den *Züricher Verhältnissen* besonders vertraut sind: Peter Henrici ist Züricher Bürger und mit seiner Heimatstadt verbunden geblieben, Paul Vollmar wirkte lange Jahre als Lehrer und Rektor an der Katholischen Schule in Zürich.

Gelegentlich geäußerten Bedenken, Bischof Haas würde die beiden Weihbischöfe in ihrer Wirksamkeit zu beschränken versuchen, wird die starke Persönlichkeit der beiden erfahrenen Ordensmänner entgegengehalten: Sie würden sich gegenüber der Persönlichkeit von Bischof Haas, die letztlich die Churer Wirren ausgelöst hat, zu behaupten wissen. Zudem dürften sie mit der Unterstützung der Bischofskonfe-

renz und des neuen Nuntius rechnen können. Nachdem Bischof Haas mit den ernannten Weihbischöfen vom Papst in Privataudienz empfangen worden war, erklärte Bischof Mäder, es sei „nicht ganz gewöhnlich, daß ein Bischof mit seinen beiden Weihbischöfen, bevor sie überhaupt geweiht sind, gemeinsam beim Papst ist. Ich vermute, daß es dabei darum ging, wie und in welcher Weise die beiden neuen Weihbischöfe eingesetzt werden sollen. Es war sicher nicht nur ein Höflichkeitsbesuch, wahrscheinlich ging es darum, wie die Zusammenarbeit geregelt werden soll“.

Als deutschschweizerischer Vizepräsident der Bischofskonferenz erwartet Bischof Mäder von der getroffenen Churer Lösung auch vorteilhafte Auswirkungen über das Bistum Chur hinaus. „Wir werden sicher in der Bischofskonferenz zusammen mit den beiden neuen Mitgliedern überlegen, in welcher Richtung wir versuchen, der Seelsorge in der gesamten Schweiz und vor allem auch in der Deutschschweiz neue Impulse zu geben. Es wäre aber nicht fair, wenn wir jetzt die beiden gleichsam in ein Schema hineinpresse würden, zu dem sie dann nichts mehr zu sagen hätten. Das wollen wir gemeinsam besprechen, vielleicht auch gemeinsam mit dem neuen Nuntius.“

Eine Absage an den „Katholikalismus“

Als einzige kirchliche Bewegung hat sich die Schweizerische Aufbruch-Bewegung, die sich im Gefolge der Ernennung von Wolfgang Haas zum Bischofskoadjutor als Herausgeberin der kirchenkritischen Zeitung „Aufbruch“ formiert hatte, ablehnend geäußert; sie fordert nach wie vor namentlich die Abberufung von Wolfgang Haas als Diözesanbischof. Zustimmung hingegen hat der römische Entscheid bei der „Katholischen Volksbewegung Pro Ecclesia“ gefunden, in der sich ebenfalls im Gefolge der Ernennung von Haas der Rechtskatholizismus so neu formierte, daß er in Analogie zum erstarkenden evangelikalischen Flügel im Protestantis-

mus als „katholikal“ zu bezeichnen ist. Dieser „Katholikalismus“ erklärte den Churer Bistumsstreit bislang als einen Streit zwischen „den kirchen- und papsttreuen Katholiken“ auf der einen Seite und den übrigen Katholiken auf der anderen Seite und also als „einen Kirchenkampf gegen Bischof Wolfgang Haas und den Hl. Vater“.

Die römische Lösung hat Unvoreingenommen indes klar machen können, daß der Churer Bistumsstreit kein Streit um den rechten Glauben ist, sondern um einen Kirchenmann, seine religiöse Kultur und den Stil seiner Amts-

führung, die von wohl einer Mehrheit der Gläubigen nicht mehr ertragen werden. Mit der getroffenen Entscheidung bleibt seine religiöse Kultur der Minderheit erhalten, während die Mehrheit andere „Ansprechpartner“ erhalten hat. Was die getroffene Entscheidung indes nicht zu ändern vermag, was keine Entscheidung zu ändern vermag: Die religiöse Lage im Bistum Chur – und im Schweizer Katholizismus und vielleicht darüber hinaus – kann nicht wieder werden, was sie vor den Churer Wirren war: Zu viel Vertrauen wurde verspielt.

R. W.

Lehrverurteilungen: Positives Votum aus dem Einheitsrat

Auf dem Weg zu einer offiziellen katholischen Stellungnahme zu der Studie über die gegenseitigen Lehrverurteilungen im 16. Jahrhundert ist ein wichtiger Schritt zu verzeichnen: Ein im Auftrag des vatikanischen Rates zur Förderung der Einheit der Christen erstelltes Gutachten kommt zu dem Schluß, daß die Ergebnisse der Studie in weiten Teilen Zustimmung verdienen. Das betrifft vor allem die Rechtfertigungs- und Eucharistielehre, während bei der Frage nach dem Amt ungelöste Probleme bleiben.

Mitte Januar übersandte Kardinal Edward Cassidy, der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, den beiden Vorsitzenden des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen ein im Auftrag des Rates erarbeitetes umfangreiches theologisches Gutachten zu der vom Ökumenischen Arbeitskreis erstellten und 1986 veröffentlichten *Studie über die gegenseitigen Lehrverurteilungen* in den reformatorischen, vor allem lutherischen Bekenntnisschriften und den Dekreten des Trienter Konzils, die seinerzeit den Kirchen zur Stellungnahme übergeben wurde. Damit liegt jetzt über ein Jahr nach den ersten offiziellen Stellungnahmen aus den evangelischen Kirchen (vgl. HK, Dezember 1991, 551 ff.) ein erstes offizielles Votum von katholischer Seite zu dem zwar recht diffizilen, für den Fortgang der evangelisch-katholischen Ökumene aber wichtigen und verheißungsvollen Pro-

jekt „Lehrverurteilungen“ vor. Die Rezeption tritt damit auch in der katholischen Kirche in eine neue Phase.

Der Einheitsrat (damals noch Einheitssekretariat) war schon in der nach dem Besuch Johannes Pauls II. in der Bundesrepublik vom November 1980 (vgl. HK, Januar 1981, 36 ff.) gebildeten Gemeinsamen Ökumenischen Kommission vertreten. Diese Kommission beschloß, sich der Frage der gegenseitigen Lehrverurteilungen anzunehmen und beauftragte den Ökumenischen Arbeitskreis (seinerzeit unter dem Vorsitz von Kardinal Hermann Volk und Bischof Hermann Kunst; jetzt von Bischof Karl Lehmann und dem früheren hannoverschen Landesbischof Eduard Lohse) mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Studie. Nach Abschluß der Studie wurde sie auch dem Einheitsrat zugeleitet, der zunächst die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz abwarten wollte. Sie hatte

nach der Frühjahrsvollversammlung 1986 eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet. Nachdem sich abzeichnete, daß sich die Ausarbeitung der deutschen Stellungnahme länger hinziehen würde, berief der Einheitsrat im Frühjahr 1990 eine theologische Expertengruppe zur Erstellung eines Gutachtens. Es wurde dem Rat am 15. Dezember 1992 übergeben.

Zustimmung in vielen Punkten

Das Gutachten für den Einheitsrat hat einen *anderen Stellenwert im Rezeptionsvorgang* als die Stellungnahmen, die von der Theologischen Kommission der Arnoldshainer Konferenz und vom Gemeinsamen Ausschuß der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes vorgelegt wurden. Während die beiden evangelischen Voten in *Beschlußvorlagen* für die Synoden der einzelnen Landeskirchen münden und somit direkt auf verbindliche Entscheidungen der zuständigen kirchlichen Gremien zielen, versteht der Einheitsrat sein Gutachten als „Einladung zu einem dialogischen Prozeß, in dessen Verlauf die Ergebnisse der Studie ‚Lehrverurteilungen – kirchentrennend?‘ vertieft und erweitert werden sollen“ (so der Brief von Kardinal Cassidy). Das Gutachten ist formal auch nicht mit den vatikanischen Stellungnahmen zu den Lima-Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt (vgl. HK, Januar 1988, 27 ff.) oder zum Schlußbericht der anglikanisch-katholischen Dialogkommission (vgl. HK, Januar 1992, 5) zu vergleichen.

Der Studie über die Lehrverurteilungen wird vom Einheitsrat insgesamt bescheinigt, es handle sich um eine Untersuchung von höchster wissenschaftlicher Qualität, „die die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts in eine neue Perspektive rückt und einen beachtlichen Beitrag zur Versöhnung der getrennten Christen leistet“. Im einzelnen fällt die Bewertung der Ergebnisse des Ökumenischen Arbeitskreises in dem vatikanischen Gutachten *differenziert*